

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M. 20 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Ämtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 60 Pf., im Anklameteile 100 Pf. (inkl. Teuerungszuschlag u. Umfahrsteuer). Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: *Blanz Annaburg Wg. 24.*

Nr. 74.

Mittwoch, den 14. September 1921.

25. Jahrg.

## Ämtlicher Teil.

### Polizeiverordnung über Festsetzung der Polizeistunde.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 (G. S. 265 ff.) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 195 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Polizeistunde, d. i. diejenige Stunde, über welche hinaus das Verweilen von Gästen in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungstisch verboten ist, wird festgesetzt:

1. Für Kaffee, Gost, Speise- und Schankwirtschaften auf 12 Uhr, Sonnabends auf 1 Uhr.

2. Für Theatervorstellungen und alle Darbietungen, welche bei gewerbemäßiger Veranstaltung einer Erlaubnis aus § 33 a der Reichsgewerbeordnung bedürfen, sowie für alle Vorphilooftührungen auf 1/2 12 Uhr.

§ 2. In besonders gearteten Einzelfällen, die einer besonderen Regelung bedürfen, z. B. für Wohlthatigkeitsveranstaltungen, können die Landräte, in den Stadtdressen die Polizeiverwaltungen, die im § 1 Ziffer 1 und 2 festgesetzte Polizeistunde verlängern, in keinem Falle aber über 2 Uhr hinaus.

§ 3. Erweist sich der Unternehmer oder der Wirt eines der in § 1 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Betriebe in der Ausübung seines Gewerbes als unzuverlässig oder ergeben sich aus seiner Geschäftsführung Unzuträglichkeiten für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung, so ist die Ortspolizeibehörde befugt, die Polizeistunde für diesen Betrieb bis auf 10 Uhr herabzusetzen.

§ 4. Vergnügungsparks, sogen. Rummelplätze, sind mit Einbruch der Dunkelheit zu schließen. Die Ortspolizeibehörden werden jedoch ermächtigt, eine Verlängerung bis 1/2 11 Uhr eintreten zu lassen.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht § 365 Reichsstrafgesetzbuch Platz greift, mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. September 1921 in Kraft. Alle bisherigen den gleichen Gegenstand behandelnden Polizeiverordnungen sind mit dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Merseburg, den 25. August 1921.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht. Annaburg, den 13. September 1921.

Der Amtsvorsteher. Schäfer.

Ausführungsbestimmungen zu den Verordnungen des Reichspräsidenten vom 29. und 30. August 1921 auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung. Vom 30. August 1921.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1239) und des Artikels I der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. August 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1249) bestimme ich hiermit folgendes:

1. Für die Befugnis zum Verbot periodischer Druckschriften gemäß § 1 Abs. 1 und 2 und zur Beschlagnahme von Druckschriften gemäß § 2 der Verordnung vom 29. August 1921 sind außer dem Reichsminister des Innern auch die Ortspolizeibehörden und die ihnen vorgelegten Polizeibehörden zuständig. Das ausgeprochene Verbot und die Beschlagnahme sind spätestens binnen 24 Stunden schriftlich zu begründen und mit der Begründung sofort dem Verleger der Druckschrift mitzuteilen.

2. Für das Verbot von Versammlungen, Vereinigungen, Aufzügen und Kundgebungen gemäß § 4 der Verordnung vom 29. August 1921 sind außer dem Reichsminister des Innern auch die Ortspolizeibehörden und die ihnen vorgelegten Polizeibehörden zuständig.

Das ausgeprochene Verbot ist spätestens binnen 24 Stunden zu begründen und mit der Begründung sofort dem Veranstalter mitzuteilen.

3. Von jedem Verbot und jeder Beschlagnahme, die auf Grund der Verordnung vom 29. August 1921 stattfindet, hat die Behörde, die das Verbot erlässt oder die Beschlagnahme verfügt hat, sofort dem

Reichsminister des Innern unter Begründung der von ihr getroffenen Maßnahme Anzeige zu machen.

Bei einem Verbot oder einer Beschlagnahme von Druckschriften sind zugleich 10 Stübe der Druckschrift, die Grund zu der betreffenden Maßnahme gegeben hat, dem Reichsminister des Innern einzureichen.

4. Die Beschwerde gegen das Verbot oder gegen die Beschlagnahme ist in allen Fällen beim Reichsminister des Innern einzureichen. Bläßsicht der Beschwerdeschrift ist der Behörde zu überreichen, die das Verbot erlässt oder die Beschlagnahme verfügt hat.

5. Von den Vergehen gegen §§ 3 und 5 der Verordnung vom 29. August 1921 haben die Polizeibehörden alsbald dem Reichsminister des Innern und der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Berlin, den 30. August 1921.

Der Reichsminister des Innern.

3. V. Dr. Ewald.

Veröffentlicht. Annaburg, den 13. September 1921.

Der Amtsvorsteher. Schäfer.

### Landesdarlehn zur Förderung des Wohnungsbaues.

Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ist ein weiterer Betrag als 2. Rate zur Förderung des Wohnungsbaues bereit gestellt worden.

Ich erlaube, geeignete Anträge nach den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 14. Januar 1921 (vergl. Richtlinien in der Kreisblatt-Nr. 93 vom 22. 4. 21) bis zum 14. d. Mts. bestimmt an das Kreisbauamt einzureichen.

Torgau, den 7. September 1921.

Der Landrat. Gereke.

Veröffentlicht. Annaburg, den 13. September 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Belieferung der Otoberzudemärkten.

Wie mir die Provinzialsteuerstelle in Magdeburg mitteilt, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, mit welcher Gewichtsmenge die Otoberzudemärkte beliefert werden können. Es wird deshalb angeordnet, daß mit der Belieferung der Otoberzudemärkte, welche nach der Kreisblatt-

## Eine dunkle Tat.

Original-Roman von Carl Braunfels.

39) (Nachdruck verboten.)

„Vertrauen Sie mir, ich werde es nicht ungeschickt durchführen. Ich werde Alles aufbieten, um ihn zur Vernunft zu bringen und hoffe mit Zuversicht, daß es mir gelingen wird. Verbergen Sie sich im Nebenzimmer, dann können Sie sich selbst davon überzeugen, daß ich es nicht an Ueberredung fehlen lasse.“

Taschner leuchtete dies ein.

„Gut, gut“, sprach er hastig. „Ich kehre jetzt in mein Zimmer zurück, in zehn Minuten bin ich hier nebenan, dann rufen Sie den Diener.“

Er eilte fort.

Es konnte Blum nicht schwer werden, Taschner's Wunsch zu erfüllen. Er wartete, daß Taschner ihn nebenan ein Zeichen gab, rief dann den Diener, und stellte ihm alles, wie verabredet, vor.

Der Diener beteuerte seine Unschuld.

„Wenigen Sie sich nicht selbst in's Unglück“, fuhr Blum fort. „Gehlehen Sie Ihrem Herrn Ihr Vergehen offen ein, bitten Sie ihn um Vergebung und ich bin fest überzeugt, daß er Ihnen verzeiht, denn ich kenne ihn und weiß, daß sein Herz weich ist. Ich will mich für Sie verwenden, und bürge Ihnen, daß er Ihnen verzeiht.“

„Ich bedarf keiner Vergebung, denn ich habe nichts Unrechtes begangen“, gab der Diener zur Antwort.

„Ich kann Ihnen keinen besseren Rat geben“, sprach Blum weiter. „Nur das Eine will ich noch hinzufügen: Sie werden es bereuen, nicht auf mich gehört zu haben. Schon mancher hat geglaubt, die Polizei täuschen zu können,

er hielt sich vollkommen sicher und sein Vergehen wurde doch entdeckt. Nutzen werden Sie von Ihrer Tat nie haben, denn das Geld können Sie nie ausgeben Herr von Taschner kennt die Nummern der Banknoten, die Polizei hat bereits sämtliche Bankiers und Kaufleute in Kenntnis gesetzt, und wenn Sie die Scheine selbst erst nach Jahren ausgegeben, würden Sie sicher entdeckt. Ueberlegen Sie dies — noch liegt es in Ihrer Hand — entweder gestehen Sie Herrn von Taschner Ihr Vergehen, oder Sie werden morgen früh verhaftet. Ich meine es gut mit Ihnen, deshalb teile ich Ihnen dies mit.“

Der Diener blieb dabei, seine Unschuld zu versichern, Blum entließ ihn. Taschner hatte Alles gehört, er war mit Blum's Unterbrechungsverfuch zufrieden, umfomehr wuchs sein Groll über den hartnäckigen Diener.

„Mit diesem Menschen ist nichts anzufangen!“ rief er. „Er soll sich jedoch in mir getäuscht haben, denn ich ruhe nicht eher, bis ich das Geld ihm finde, dann habe ich aber auch kein Mitleid mehr mit ihm.“

Es war Blum lieb, daß Taschner sich entfernte und er den Abend für sich behielt. Am folgenden Morgen mußte sich alles entscheiden und Blum wollte die Möglichkeit noch einmal ruhig überdenken, um auf alles Gefäß zu sein. Am schwersten war es, am folgenden Morgen sich auf einige Stunden von Taschner zu entfernen, ohne daß es diesem auffiel.

Das Glück, welches ihm schon mehrfach beigegeben, kam ihm auch dieses Mal zu statten. Als er am folgenden Morgen zu Taschner in das Zimmer trat, traf er ihn wieder in großer Aufregung.

„Ich werde heute Besuch erhalten, der mir durchaus nicht unangenehm ist“, sprach er. „Ich lernte in Kreuznach

ein Mädchen kennen, die Tochter des dortigen Bürgermeisters, welche mir Interesse abgewann und der ich eines Abends halb im Kaufsich halb im Scherz gefand, daß ich sie liebe. Es war in der Tat nur Scherz, sie fahle das Geständnis indessen als Ernst auf und ich behielt augenblicklich nicht den Mut, sie darüber aufzuklären, zumal da wir in einer Gesellschaft waren. Das Mädchen teilte mein Geständnis augenblicklich Ihrem Vater mit und derselbe verordnete die Verlobung sofort der ganzen Gesellschaft. Ich war so verlegen, daß ich kaum ein Wort zu lagen wagte, denn ich hatte unerwartet eine Braut, ohne daß ich daran gedacht hatte. Ich lieb mir die Glückwünsche gefallen und dies war die zweite Torheit. Ich suchte mich auch durch den Gedanken zu beruhigen, daß es mir noch gelingen werde, meine Braut lieben zu lernen. Es gelang mir nicht, obgleich ich täglich mit ihr in Kreuznach zusammen war. Dort hatte ich nicht den Mut, ihr alles zu gestehen. Sie tat mir auch leid, denn sie schien mich wirklich aufrichtig zu lieben. Als ich hier wieder angelangt, wurde ich mir vollständig klar, daß ich an ihrer Seite nie glücklich werden könne, um ihren Schmerz zu mildern, wollte ich die Verlobung nicht pflöglich brechen, sondern das Verhältnis so nach und nach einschlummern lassen. Ich schrieb deshalb ich jeden Tag von ihr einen Brief erhielt, ihr Vergebung erst zweimal, und wollte meine Briefe immer seltener werden lassen. Sie werden mich vielleicht deshalb verdammen. Ich will die einmal begangene Torheit auch nicht rechtfertigen, allein ich bin zu ehrlich, ein Weib an mich zu binden, ohne ihm Glück und Liebe versprechen zu können. Als ehlicher Mann kenne ich keinen anderen Weg. Nun erlaube mir der Vater meiner Braut der Bürgermeister, denselben, denn er schrieb mir heute, Morgen, daß er mich besuchen will.“

Bekanntmachung vom 2. d. Mts., Kreisblatt Nr. 207, schon vom 15. September an beliefert werden dürfen, noch bis zur endgültigen Festsetzung der Monatsmenge zu warten ist. Die Herren Kaufleute erlaube ich deshalb, die Oktobergudemanten erst nach Bekanntgabe der Zufuhrmonatsmenge zu beliefern.

Torgau, den 8. September 1921.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Geret.

Veröffentlicht!

Annaburg, den 12. September 1921.

Der Gemeinde-Vorsteher. Henze.

## Politische Rundschau.

### Die neuen Steuerentwürfe.

Ein Gutachten des Reichswirtschaftsrates.

**Berlin, 12. September.** Zu den neuen Steuerentwürfen im Reich nimmt jetzt in einigen eingehenden und bemerkenswerten Gutachten der Reichswirtschaftsrat Stellung. Er hat die einzelnen Steuerentwürfe der Regierung in Unterausschüssen durchberaten lassen, die sowohl dem großen Reparationsausschuß Bericht erstatten. Bei dem Vermögenssteuer wird vorgeschlagen, den steuerfreien Betrag von 50 000 Mk. auf 100 000 Mk. zu erhöhen, die ersten 100 000 Mk. (statt 50 000 Mk. von dem für die nächsten 15 Jahre vorgezogenen Zuschlag frei zu lassen und die Staffelung selbst herabzusetzen. In ähnlicher Weise werden zu anderen Bestimmungen des Regierungsentwurfes Anregungen gegeben. Bei der Vorlage für die Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit wird der Ansicht Ausdruck gegeben, daß von einem Vermögenszuwachs nicht gesprochen werden kann, wenn das Vermögen nur infolge der starken Entwertung des Geldes eine andere Bewertungsziffer aufweist. Solche nur scheinbaren Wertsteigerungen dürfen nicht als voller Vermögenszuwachs erfaßt, sondern es dürfte nur die darüber hinaus wirklich erfolgte Wertsteigerung zur Besteuerung herangezogen werden.

**— Gegen die Schwächung der Wehrmacht.** Der Reichspräsident hat nachstehende Rundgebung für die Wehrmacht des Reiches erlassen: „Die politische Erregung der letzten Zeit hat bedauerlicherweise dazu geführt, daß in verschiedenen Fällen Angehörige der Wehrmacht in den Straßen ohne jeden Grund und angegriffen, beleidigt und sogar mißhandelt worden sind. Derartige bedauerliche Ausbrechungen sind nur dadurch eine Erklärung, daß die Uniform in den politischen Streit der Parteien hineingezogen wurde. Es wurde nicht mehr unterschieden zwischen dem Vertreter der verfassungsmäßigen Wehrmacht, dessen Berufsstud der Waffendienst ist, und dem politischen Gegner, durch den man sich provoziert glaubte. Die Reichsregierung ist entschlossen, diesem Zustand ein Ende zu machen. Durch Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Art. 48 der Verfassung und auf besondere Befehle des Reichswehrministers ist für die Zukunft jeder Mißbrauch der Uniform verhindert. Die Regierung muß daher von allen Kreisen des Volkes und allen Parteien verlangen, sie in ihrem Verhalten, der Wehrmacht des Reiches die gebotene Achtung und Geltung zu sichern, zu unterstützen. Der Soldat ist der Bürger im Waffendienst, der Vertreter der verfassungsmäßigen Wehrmacht des Reiches. Ihn als solchen zu achten, ist ein Gebot der Selbstachtung des Volkes. Die Autorität des Staates macht es der Reichsregierung zur Pflicht, Ausbrechungen gegen die Wehrmacht des Reiches und Angriffe gegen ihre Angehörigen mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu begegnen.“

**Die Unruhen in Mitteldeutschland.** Der Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtages hat in öffentlicher Sitzung die Vernehmung der Zeugen wegen der Unruhen in Mitteldeutschland begonnen. Erster Zeuge war der frühere Staatsminister Severing. Die preussische Regierung,

so führte der Zeuge aus, wurde von den Dingen keineswegs überrascht. Schon der kommunalistische Parteitag in Halle hatte sie ja vorbereitet müssen. Als auch die verächtliche Sprengung der Siegesfahne Spuren aufwachte, die nach Heftigkeit wiesen, wurden bei einer Besprechung in Merseburg Vorsichtsmaßnahmen beschlossen, die insbesondere dazu dienen sollten, den Terror in den Betrieben zu brechen und die Autorität der Regierung wieder herzustellen. Beim Ausbruch der Unruhen wären die Volksgewalt von vornherein stärker eingesetzt worden, wäre damals nicht gerade Oberbefehligen von gewaltigen polnischen Truppenmassen bedroht gewesen. Die Heranziehung der Reichswehr hätte die Dinge noch mehr kompliziert, daher habe man sich mit der Heranziehung von Artillerie begnügt. Der Landrat von Bitterfeld und Oberpräsident Hörsing, die schon im vorigen Herbst auf scharfe Maßnahmen gedrängt haben, hätten ihre Pflicht vom ersten Tage an in vollster Weise erfüllt. — Der Ausschuß des Preussischen Landtages, der sich mit der Unterbindung der Unruhen in Mitteldeutschland beschäftigt, hat nach Vernehmung des Generalrats Staatsminister Severing den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, Hörsing, über die Märzunruhen vernommen. Er schilderte die unhaltbaren Zustände in dem mitteldeutschen Industriegebiet, besonders in Eiseler Gegend und in den Leunawerken, wo Werte von Tausenden von Mark weggeschleppt wurden. Mit Zustimmung des Ministeriums wurde eine Polizeikommission angeordnet, um die Verbrecher unerschöpflich zu machen. Seitens der Aufständischen seien zahlreiche Grausamkeiten vorgekommen. Die Zahl der Ausländer sei in der Provinz Sachsen außerordentlich groß. Besonders sind viele Russen während des Aufstandes dort festgesetzt worden, deren Zahl mit 2—3000 wohl nicht zu hoch angegeben wird. Sicher haben diese Leute einen unheilvollen Einfluß auf die Arbeiterklasse ausgeübt. Oberpräsident Hörsing betonte, daß er die Landgemeinden schuldlos ohne den nötigen polizeilichen Schutz gelassen habe; die Zahl der Gendarmen sei unzulänglich gewesen, ihre Vernehmung sei aber nicht möglich gewesen, so lange die Verhandlungen zwischen Preußen und dem Reich und zwischen dem Reich und der Entente noch schwebten.

**Weimar, 12. September.** Die Beteiligung war bei den großhüringischen Landtagswahlen überall ziemlich mäßig. Man rechnet mit 67 prozentigem Besuch der Wahlurne. Es verlief alles ruhig. Bis gestern abend 11 Uhr waren gewählt für die Kommunisten etwa 14 600, die U. S. P. D. 29 000, die S. P. D. 25 000, die Demokraten 11 701, die Deutsche Volkspartei 39 000, die Deutschnationale etwa 14 700, das Zentrum 1450, den Landbund 650. — Wenn die Resultate auch noch unvollständig sind, so ist doch beachtenswert, daß die Volkspartei einen wesentlichen „Stimmengewinn“ erfahren hat. Die Mehrheitsfraktionen haben sich gut gehalten, während die Unabhängigen nach rechts und links abgegeben haben.

**— München, 11. September.** Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Nach den Beschlüssen des hiesigen Landtagsausschusses von gestern sollte sich die bayerische Regierung gegenüber der Reichsregierung bereit erklären, der Aufhebung des Ausnahmezustandes in Bayern näher zu treten, wenn die Verordnung des Reichspräsidenten über Zensurverbote entsprechend den Beschlüssen des hiesigen Landtagsausschusses geändert werde. Die bayerische Regierung hat heute bei dem hiesigen Landtagsausschuß noch den Zusatz beantragt, daß der Aufhebung des Ausnahmezustandes dann nähergetreten werden soll, „wenn die Verhältnisse es gestatten“. Dieser Zusatz ist in der Sonntagskammer vom hiesigen Landtagsausschuß mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt worden. Deshalb treten Ministerpräsident v. Raab und Justizminister Dr. Roth zurück. Der Ministerrat wird morgen vormittag zusammentreten.

dessen Sachen durchsuchen zu lassen und den Erfolg in der Wahlzente abzuwarten; die Ankunft des Bürgermeisters machte es erforderlich, daß er schneller und entschleuniger handelte, denn ihm blieben höchstens nur einige Stunden Zeit. Die beiden Polizeibeamten waren verkleidet und hatten das Ansehen erhabener Bürger. Das war ihm lieb, denn sie konnten nicht sofort erkannt werden.

Wollen Sie den Gutsbesitzer heute noch verhaften?“ fragte der Wirt der seine Aufgabe am Tage zuvor mit Gehalt gelöst hatte.

„Ja, vielleicht schon in einer Stunde.“ — Blum eilte mit den beiden Polizeibeamten, welchen er unterwegs genaue Anweisungen erteilte, zum Dorfe nach dem Hofe des Schulzen. Der Knecht deselben wurde gerufen und Blum forderte von ihm die Herausgabe des Geldes, welches er von seiner Braut empfangen habe.

Der Knecht leugnete, obgleich Angst und Verlegenheit ihn nur zu deutlich verrieten. In seinem Koffer wurden die Banknoten gefunden und Blum hätte laut aufschreien mögen, als er auf ihnen die Nummern der Banknoten erkannte, welche Buschmann geraubt waren. Der letzte Zweifel an Talschners Schuld war damit geschwunden.

Als die Banknoten dem Knechte gezeigt wurden, gelang er, daß er sie von seiner Braut erhalten, welche sie ihrem Herrn, dem Herrn von Talschner, entwendet habe. Er bat ihn, und seine Braut nicht ins Unglück zu führen, Blum überhöre diese Worte, was ihm sogar gleichgültig, ob beide belacht wurden, ihm lag nur daran, Talschner dem Gerichte zu überliefern.

Die Auffindung der Banknoten mußte vorderhand noch Geheimnis bleiben, er barg sie in seiner Tasche.

„Sie behalten den Buchen hier in Ihrem Zimmer

— Die Erntearbeiten durch französische Truppenübungen unmöglich gemacht. Wie aus Worms gemeldet wird, bilden die Manöver der französischen Besatzungstruppen in letzter Zeit eine Quelle steten Ärgers für die landwirtschaftliche Bevölkerung. In manchen Gemeinden wird wochenlang jegliche Erntearbeit unmöglich. Welche Ausdehnung die Manöver teilweise annehmen, beweist eine neuerliche Bekanntmachung des Kreisamtes Worms, wonach zwischen dem 13. und 24. September und zwischen dem 1. und 12. Oktober jeden Vormittag zwischen 5 und 12 Uhr außer Donnerstagen und Sonntagen Scharschießen mit Gewehren, Maschinengewehren und Geschützen auf dem Gelände zwischen den Ortschaften Herrenheim, Weilsheim, Pletersheim, Kriegenheim, Mühlstadt, Ahenheim und Nieder-Försheim veranstaltet werden. Den Einwohnern bleibt also nur ein Wochentag und der Sonntag für die notwendigen Erntearbeiten frei.

### Der französische Kriegsminister über Deutschland.

Bei der in Mainz veranstalteten Feier zur Erinnerung an den Sieg an der Marne hielt Kriegsminister Barthou eine Rede, in der er u. a. sagte: Der Sieg hat Frankreich Glanz-Lohnungen zurückgegeben. Es beansprucht keine anderen Gebiete und es will nur die Ausführung der feierlichen Versprechungen mit denen sein Wiederaufbau und seine Sicherheit verknüpft ist. Barthou richtete dann heftige Angriffe gegen das imperialistische Deutschland und fuhr fort: Es wäre ungerade und ungeschickt, nicht anzuerkennen, daß die deutsche Regierung, an ihrer Spitze Reichkanzler Dr. Wirth, Beweise eines guten Willens gegeben habe, aber die deutsche Regierung könne zweifellos nicht alles, was sie will. Frankreich habe den Französischen Friedensvertrag ausgeführt, Deutschland muß den Versailles Friedensvertrag ausführen.

### Herzé gegen den Völkervertrag.

Paris, 10. September. Der „Victoire“ schreibt Herzé: Frankreich müsse den Völkervertrag in der Großindustrie beteiligen und dadurch längere Arbeitszeit einführen. Das sei die einzige Rettung, um die Industrie bei ihrem Kampf zu unterstützen, damit sie aus der Verwirrung herauskomme

## lokales und Provinzielles.

**Torgau, 6. September.** Unsere Reichswehr ist gestern vom Döberitzer Übungsplatz in ihre hiesige Garnison wieder eingezogen, ihre Musik spielte nachmittags auf dem Marktplatz. Ein Mann der 1. Schwadron des Regiments 10 hatte sich in Döberitz Einträge zu Schulden kommen lassen und war flüchtig geworden. Gestern fand er sich hier wieder ein; in der Garnisonskneipe hat er sich aus Furcht vor Strafe erschaffen.

**Wittenberg, 12. Septbr.** Ueberfallen wurde gestern abend der Fuhrwerksbesitzer Ernst Gummelt aus Jabna auf der Straße zwischen Jabna und Büßig. Auch einem Mißfahrenden, mit Namen Bindemann, ist mit einem Messer der Arm amgeschnitten worden. Es kommen drei Personen in Frage, welche hartuf mit den Schützen in den Händen angedlich nach Halle wollten. Wie sie in Jabna angehalten hatten, könnten sie nur des Nachts gehen. Die Täter sind 18—21 Jahre alt und von mittlerer Statur. Es ist festgestellt, daß sie leider nicht festgenommen werden. — Ueberfallen von einem Automobil wurde gestern vormittag auf der Chaussee zwischen Pralau und Euzsig die Witwe Tenningberg von hier, Altime Friederichstraße wohnhaft, welche sofort tot war. Dem Besitzer des Kraftwagens, eines Berliner Kaufmanns, trifft nach Zeugnisaussagen keine Schuld an dem Unfall — Wegen verachteten Raubes bei Jessen wurde gestern der Sohn des Viehhändlers K. aus der Kurfürstenstraße von hier verhaftet. Ein Mitbeteiligter ist entkommen. Nähere Einzelheiten fehlen noch. K. wurde dem Amtsgefängnis zugeführt.

**Wittenberg, 10. Septbr.** (Jüng Generationen.) Eine seltene Geburtstagsfeier beging vergangenes Sonntag das 2 Jahre alte Töchterchen des Laboranten Walter Berger hier

und bewachen ihn, bis ich juridische“, befaß er dem Schulzen. „Ich mache Sie dafür verantwortlich, daß er nicht entkomme und mit niemand rede. Was hier gefascht, darf vorderhand niemand erfahren — Schweigen Sie gegen Jeden darüber auf das Gewissenhafteste.“

Der Schulze versprach es. Blum entfernte sich mit den beiden Polizeibeamten. Die Verhaftung des Knechtes blieb doch kein Geheimnis, und schon verarmelten sich Neugierige vor dem Hofe des Schulzen. Noch wußten sie freilich nicht, um was es sich handelte, sie errieten jedoch, daß Blum und seine Begleiter Polizeibeamte waren. Wie leicht konnte diese Nachricht zum Gute gebracht werden.

„Guten Sie“, prorrte Blum die Beamten an, „folgen Sie mir, es darf uns niemand zuvorkommen. Wir müssen die Erlöse auf dem Gute sein. Wenn wir dort anlangen, bleiben Sie hinter mir zurück, damit niemand sieht, daß wir zusammengehören. Gehen Sie auf Ihren Hut und achten Sie darauf, wenn ich Ihnen ein Zeichen gebe. Dann kommen Sie so schnell wie möglich und seien Sie selbst auf den bestmöglichen Widerstand vorbereitet. Sie tragen doch Waffen bei sich?“

Die Beamten bejahten dies. Sie langten an dem Gute an. Blum hatte sich bis dahin keine volle Ruhe bewahrt, jetzt schlug ihm doch das Herz schneller. Die nächste Stunde mußte alles entscheiden, und wie es verlief, war nicht abzusehen. Durch einen Arbeiter erfuhr er, daß ein Fremder, ein älterer Herr zum Besuche gekommen sei. Dies war der Bürgermeister.

Fortsetzung folgt.



**○ Buchbindereiausstellung im neuen Berliner Schlossmuseum.** In einigen Tagen, vom 5. September ab, wird die im Reichen Saal des Berliner Schlosses stattfindende Ausstellung „Deutsche Einbandkunst“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, deren Veranstalter der Jakob-Krauss-Bund, die Vereinigung deutscher Kunstbinder ist. In der Ausstellung werden u. a. neben etwa zweihundert künstlerischen Buchbinderarbeiten von Mitgliedern des Bundes, 40 der interessantesten Einbände aus dem Besitz der Preussischen Staatsbibliothek Berlin gezeigt werden. Etwa 30 Einbände sind aus der vormals königlich-preussischen Staatsbibliothek ausgewählt worden, hier ragen die Einbände aus dem Besitz Friedr. des Großen hervor. Die schärfste Landesbibliothek in Dresden und das Schöneburger Hofbibliothekarchiv haben jeweils der schönsten Einbände von Jakob Krauss, dem im 16. Jahrhundert wirkenden Hofbinder des kurländischen Königs von Sachsen ausgestellt. Ein Katalog, redigiert von Ernst Collin, bringt mit der Ausstellung zusammenhängende Beiträge.

**○ Goldbiebstahl in Berlin.** Für 400 000 Mark Dollarnote gestohlen worden sind einer Berliner Großbank auf bisher noch unaufgeklärte Weise. Der Diebstahl ist wahrscheinlich in der Zeit vom 15. bis 18. d. Mts. verübt worden. Es handelt sich um 5000 Stück amerikanische Dollarnote, die aus einem sogenannten Orientbrief entwendet worden sind. An Stelle des Geldes hat der Dieb den Brief mit Papierfälschung gefüllt. Auf die Verklärung des Diebstahls und die Wiederbeschaffung des Geldes setzt die Bank eine Belohnung von 25 000 Mark aus.

**○ Die Cholera in Rußland.** Das russische Gesundheitskomitee hat einen Bericht über die Ausbreitung der Cholera in Rußland in der Zeit vom 1. Januar bis 10. August d. J. veröffentlicht. Danach sind in dem genannten Zeitraum 78 011 Cholerafälle gemeldet worden. Am schlimmsten wütet die Epidemie in Saratow, Ufa, Astrachan und Kasan.

**○ Ausländer auf der Leipziger Messe.** In Leipzig kamen vielfach ansehnliche Abstriche, namentlich nach dem Auslande, zustande. Auf der Technischen Messe ist der Zutritt ziemlich unverändert geblieben. In den letzten Tagen ist noch eine große Anzahl Bulgaren, Engländer, Amerikaner und Belgier auf der Messe erschienen. Das Geschäft ist in den einzelnen Branchen verschiedentlich während einer großen Anzahl von Ausstellern bezüglich fest vorliegenden Bestellungen ihre Erwartungen nicht erfüllt haben, bestand bei anderen das Geschäft in der Hauptsache in der Anknüpfung neuer Verbindungen. Gute Geschäfte sind in Kleinstmotoren und in elektrischen Schweißapparaten abgeschlossen worden. In der Hygienekunst erscheint der Absatz nicht so, wie man es erwartet hatte.

**○ Ein Mädechenmörder in Jena.** Unter dem dringenden Verbot, mehrere Kulinorde an jugendlichen Mädchen verleiht zu haben, wurde der Arbeiter Willi Wenzel in Jena von der Polizei verhaftet. Auf dem Grundstücke des Verhafteten wurden bereits die Leichen zweier Ermordeten ausgegraben. Nach einer dritten Leiche wird noch gesucht. Man vermutet, daß der Verbrecher noch mehrere Morde auf dem Gewissen hat.

**○ Lebensmittel für Rußland.** Dieser Tage geht ein Lebensmitteltransport von 1200 Tonnen von Großbritannien über Riga nach Rußland ab. Ferner findet ein Telegramm aus Petersburg die Ankunft des amerikanischen Schiffes „Orinoco“ an, das mit einer Ladung von 625 Tonnen Wehl aus Newyork eingetroffen ist. Außerdem wurden 2300 Saal Zucker aus Danzig in Riga entladen.

**○ Ein weiteres amerikanisches Luftschiff gefährt.** Aus Newyork wird telegraphisch: Das amerikanische Luftschiff „D. 6“, das größte Luftschiff der Vereinigten Staaten, ist auf der Marineflugsation von Goddard-Point durch eine Benzinerexplosion geführt worden.

**○ Ein Chemiker Großindustrieller verunglückt.** Kommerzienrat Ledowig, Inhaber einer Maschinenfabrik zu Chemnitz, wollte sich von Chemnitz aus in seinem Automobil in Begleitung einer Verwandten nach Leipzig begeben, um an einer Sitzung des Messeschlichterbezirks teilzunehmen. Am Eingange des Dorfes Suburg kam dem Wagen von Leipzig her ein anderer Kraftwagen entgegen, der eine große Staubwolke aufwirbelte. Unmittelbar darauf liefen zwei Jungen über die Straße, von denen einer von dem Auto erfaßt und ein Stück mitgeschleift wurde. Um den Jungen nicht zu überfahren, lenkte der Führer scharf nach rechts, wobei er einen Kilometerstein anfuhr. Kommerzienrat Ledowig und seine Begleiter wurden aus dem Wagen geschleudert. Während die Verwandte des Kommerzienrats mit Hautabstürzungen davonkam, hatte dieser selbst schwere innere Verletzungen erlitten, an denen er bald darauf starb.

**○ Belgische Brutalität.** Das Brüsseler Blatt „Sole“ meldet, daß es in Ciney (im südlichen Belgien) zu lebhaften Zwischenfällen kam, als ein früherer Chef der Kommandantur von Ciney, namens Uffrand, der eine Dame aus Ciney geheiratet hatte, dorthin zurückkehrte. Uffrand wurde erkannt und geschlagen. Mit blutüberströmtem Gesicht konnte er sich in das Bureau des Bahnhofsvorstandes flüchten, wo er von der Gendarmerie befreit wurde. Seine Frau wurde gleichfalls mißhandelt. Die Menge nahm weiter eine drohende Haltung ein, so daß die Gendarmerie ein Auto herbeiführen mußte, in dem der deutsche Offizier unter dem Schutz von Gendarmen mit unblutiger Hilfe davonfuhr.

**Markt-Kalender.**

Am 14. Septbr.:	Schweinern in Schönwalde.
16.	Schweinern in Goldorf.
17.	Schweinern in Schweinig.
20.	Vieh u. Pferden in Elster, Viehm. in Jahnau.

**Achtung! Landwirte!**

Ich gestalte mir mitzutellen, daß ich von **Dienstag mittags bis Mittwoch** (13. und 14. Septbr.) in **Annaburg**, Ulmenstraße, bei Herrn **Otto Fischer**

**Schafwolle**

einkaufe sowie zum Tausch gegen Garne von altbewährter Güte annehme.

**Pohl, Leipzig, Sophienstraße 36.**

Wollene Strumpf-Abfälle werden auch angenommen.

**500 Mark Belohnung**

Demjenigen, welcher mir den Vergifter meines Schäfersbundes so nachhaft macht, daß ich gerichtlich gegen ihn vorgehen kann.

**W. Kunze, Baugeschäft und Dampfsägewerk.**

**Laternenwärter gesucht.**

**Gaswerk Annaburg.**



**Henko**

Henke's Wafel-Brick-Soda

Herstellr: Henkel & Co., Düsseldorf

**Verpachtung.** Ueber 1 Morg. Acker „Neue Land“ zu verpachten eventl. zu verkaufen, auch stehen 1 hoher eiserner Ofen und Bahntischen zum Verkauf.  
**Otto Schwarze.**

**Winterwicken (vicia villosa)** neue Saat, hat noch abzugeben  
**Adolf Weicholt, Brettin.**

**Guterhalt. Bettstelle mit Matratze** zu verkaufen  
**Mühlenstraße 32.**

**Brieftasche** liegen geblieben.  
**Belsche, Torgauerstr. 46.**

**Thomasmehl, Kainit u. Kali,** jeden Freitag vom p. 8-10 Uhr ab Speicher am Bahnhof, Sacke mitbringen. Abholung bitte recht bald, und nicht bis zur Saatzeit warten.  
**Adolf Weicholt.**

**F. K.** um Nachricht gebeten. **Leben.**

**Tonröhren, Krippen, Schweine- und Ferkeltröge**  
empfiehlt  
**Wilhelm Kunze, Baugeschäft u. Dampfsägewerk.**

**Sportwagen** sind eingetroffen.  
**Kinderwagen, Kinderwagenreifen,**  
empfiehlt  
**Gummireifenlitt,**  
**Revolver, Leuchtpistole 6 und 9 mm,** Luftgewehre für Erwachsene und Kinder,  
**Dürkopp-Nähmaschinen,** Herren- und Damen-Fahrräder.  
**Fritz Rödler, Markt 20.** Fahrradhandlung u. Reparatur-Werkstatt.

**Neue Fliegenfänger** wieder eingetroffen.  
**J. G. Hollmig's Sohn.**

**Diebstahl, den 13. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr**  
**Versammlung** bei Hm. Hoppe. Zahlreiches und punktpflichtiges Erscheinen erwünscht.  
**Der Vorstand.**

**Preuß. - Süddeutsche Klassen-Lotterie.** Die Erneuerungsfrist zur 4. Klasse läuft am 14. Septbr. abends 6 Uhr ab.  
**Horm. Releb.**

**Neue Fliegenfänger** wieder eingetroffen.  
**J. G. Hollmig's Sohn.**

**Vogelfutter** empfiehlt **J. G. Frischke.**

**Rathenower Brillen!**

**Elektrische Strapparate D. N. Patent 761 943.**

Der Wert eines guten Augenlases, wie der Wert eines guten Strapparates besteht durchaus nicht allein in der Qualität, sondern darin, daß Augen und Ohren durch einen erfahrenen Sachmann genau geprüft werden. Diese Gelegenheit finden Sie wieder durch den Besuch meiner Sprechstunden, wo Ihre Augen und Ohren **kostenlos und ohne Kaufzwang** geprüft werden.

Bitte frühzeitig vorzusprechen, da stets viel Besuch und nur bis 3 Uhr Sprechstunde.

Zeitgehende Garantie! Umtausch gestattet. Zahlreiche Dank-schreiben! Lieferung auf Probe!

**Zeugnis:** Bin mit dem gefertigten Klemmer sehr zufrieden.  
**G. H. er, Schneidermeister, Döbelitz.**

In **Annaburg** im **Gasthof „Siegeskranz“** am **Dienstag**, den 15. September, von **vorn 9-12 Uhr** und von **4 Uhr** bis **abends.**

**H. Freund, Optiker, Berlin, Spezialist für Augengläser.**

**Annaburger Lichtspielhaus**  
Mittwoch, den 14. Septbr., abends 8 Uhr:  
bringen wir den Monumentalfilm:  
**Madame Dubarry**  
Sensationsdrama aus der großen französischen Revolution (1793) in 7 langen Akten zur Aufführung.  
Hauptdarstellerin: **Pola Negri.**  
Musik der **M. Mohr'schen Kapelle.**  
Anfang punkt 8 Uhr. :. Ende gegen 11 1/2 Uhr.  
Keine Erhöhung der Eintrittspreise.

**Zahn-Atelier**  
**Georg Consentius, Dentist**  
(früher Zahnpraxis/Schroedter)  
Annaburg, Torgauerstr. 11  
empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber, Cement, Zahnziehen mit Betäubung. Jede Art künstl. Zahnersatzes.  
Behandlung für Arzntentassen.  
Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.  
Telephon Nr. 33.

**Werkzeuge aller Art;**  
Schrot-, Bügel- und Handsägen, Hobelisen, Stemmeisen, Feilen, Bohrer, Seilen, Sichel, Beile, Aexte, Maurerhammer und Aellen,  
**Haushaltungs-Geräte:**  
Tischmesser u. Gabeln, Fleisch- u. Reibmaschinen. Wagen und Gewichte, eiserne Defen und Kohre. Pferdescheermaschinen.  
**Wilhelm Grahl.**

**Prima rote Gummiringe**  
(für alle Konservengläser)  
empfiehlt **Richard Hilpert.**

**Gummihosenträger, Sockenhalter** für Herren,  
**prima Gummiband**  
empfiehlt **A. Raschke.**

**Skizzenhefte**  
für die Fortbildungsschule  
empfiehlt **Herm. Steinbeiß.**

**Konservengläser**  
empfiehlt **Richard Hilpert.**

**ff. Dreifrucht-Marmelade:**  
Pfd. 4.50 Mk., empfiehlt **J. G. Frischke.**

**Schubcreme „Guttalin“**  
empfiehlt **J. G. Hollmig's Sohn.**

**Semmtin!**  
Säber wirkend. Vertilgungsmittel der lästigen Schwaben, Wanzen, Flöhe, Fliegen, Ameisen, Vogelmilben, Motten usw.  
Zu haben bei:  
**J. G. Frischke.**

**Haferflocken**  
empfiehlt **J. G. Frischke.**

**Syndetikon**  
kocht, leimt, kittet alles!  
In Tuben à 1.25 und 2.50 Mk. zu haben bei  
**Herm. Steinbeiß.**

**Spielkarten**  
empfiehlt **Herm. Steinbeiß.**  
Rehabition, Druck und Verlag: **Sermann Steinbeiß, Annaburg**

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsredaktion, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Verantwortl. Redakteur: Fr. 24.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einpalt. Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Restamtteile 100 Bfg. (inkl. Teuerungszuschlag u. Umfahrgeld). Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Druckerei Joh. Annaburg, Hg., S. 24.

Nr. 74.

Wittwoch, den 14. September 1921.

25. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Polizeiverordnung über Festsetzung der Polizeistunde.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 (G. S. S. 265 ff.) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Polizeistunde, d. i. diejenige Stunde, über welche hinaus das Verweilen von Gästen in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungstisch verboten ist, wird festgesetzt:

1. Für Kaffee-, Gost-, Speise- und Schankwirtschaften auf 12 Uhr, Sonnabends auf 1 Uhr.

2. Für Theatervorstellungen und alle Darbietungen, welche bei gewerbmäßiger Veranstaltung einer Erlaubnis aus § 33 a der Reichsgewerbeordnung bedürfen, sowie für alle Wählspieldurchführungen auf 1/2 12 Uhr.

§ 2. In besonders gearteten Einzelfällen, die einer besonderen Regelung bedürfen, z. B. für Wohlthatigkeitsveranstaltungen, können die Landräte, in den Stadtkreisen die Polizeiverwaltungen, die im § 1 Ziffer 1 und 2 festgesetzte Polizeistunde verlängern, in keinem Falle aber über 2 Uhr hinaus.

§ 3. Erweist sich der Unternehmer oder der Wirt eines der in § 1 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Betriebe in der Ausübung seines Gewerbes als unzuverlässig oder ergeben sich aus seiner Geschäftsführung Unzuverlässigkeiten für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung, so ist die Ortspolizeibehörde befugt, die Polizeistunde für diesen Betrieb bis auf 10 Uhr herabzusetzen.

§ 4. Vergnügungsparks, sogen. Rummelplätze, sind mit Einbruch der Dunkelheit zu schließen. Die Ortspolizeibehörden werden jedoch ermächtigt, eine Verlängerung bis 1/2 11 Uhr eintreten zu lassen.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht § 365 Reichsstrafgesetzbuch Platz greift, mit Geldstrafe bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. September 1921 in Kraft. Alle bisherigen den gleichen Gegenstand behandelnden Polizeiverordnungen sind mit dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Merseburg, den 25. August 1921.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht: Annaburg, den 13. September 1921.

Der Amtsvorsteher. Schäfer.

### Ausführungsbestimmungen

zu den Verordnungen des Reichspräsidenten vom 29. und 30. August 1921 auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung. Vom 30. August 1921.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1239) und des Artikels 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. August 1921 (Reichs-Gesetzbl. S. 1249) bestimme ich hiermit folgendes:

1. Für die Befugnis zum Verbot periodischer Druckschriften gemäß § 1 Abs. 1 und 2 und zur Beschlagnahme von Druckschriften gemäß § 2 der Verordnung vom 29. August 1921 sind außer dem Reichsminister des Innern auch die Ortspolizeibehörden und die ihnen vorgelegten Polizeibehörden zuständig. Das ausgesprochene Verbot und die Beschlagnahme sind spätestens binnen 24 Stunden schriftlich zu begründen und mit der Begründung sofort dem Verleger der Druckschrift mitzuteilen.

2. Für das Verbot von Versammlungen, Vereinigungen, Aufzügen und Kundgebungen gemäß § 4 der Verordnung vom 29. August 1921 sind außer dem Reichsminister des Innern auch die Ortspolizeibehörden und die ihnen vorgelegten Polizeibehörden zuständig.

Das ausgesprochene Verbot ist spätestens binnen 24 Stunden zu begründen und mit der Begründung sofort dem Veranstalter mitzuteilen.

3. Von jedem Verbot und jeder Beschlagnahme, die auf Grund der Verordnung vom 29. August 1921 stattfindet, hat die Behörde, die das Verbot erlässt oder die Beschlagnahme verfügt hat, sofort dem

Reichsminister des Innern unter Begründung der von ihr getroffenen Maßnahme Anzeige zu machen.

Bei einem Verbot oder einer Beschlagnahme von Druckschriften sind zugleich 10 Exemplare der Druckschrift, die Grund zu der betreffenden Maßnahme gegeben hat, dem Reichsminister des Innern einzureichen.

4. Die Beschwerde gegen das Verbot oder gegen die Beschlagnahme ist in allen Fällen beim Reichsminister des Innern einzureichen. Abschrift der Beschwerdeschrift ist der Behörde zu überreichen, die das Verbot erlässt oder die Beschlagnahme verfügt hat.

5. Von den Vergehen gegen §§ 3 und 5 der Verordnung vom 29. August 1921 haben die Polizeibehörden alsbald dem Reichsminister des Innern und der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten.

Berlin, den 30. August 1921.

Der Reichsminister des Innern.

S. W. Dr. Ermold.

Veröffentlicht: Annaburg, den 13. September 1921.

Der Amtsvorsteher. Schäfer.

### Landesdarlehn zur Förderung des Wohnungsbaues.

Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ist ein weiterer Betrag als 2. Rate zur Förderung des Wohnungsbaues bereit gestellt worden.

Ich erlaube, geeignete Anträge nach den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz vom 14. Januar 1921 (vergl. Richtlinien in der Kreisblatt-Nr. 93 vom 22. 4. 21) bis zum 14. d. Mts. bestimmt an das Kreisbauamt einzureichen.

Torgau, den 7. September 1921.

Der Landrat. Gerle.

Veröffentlicht: Annaburg, den 13. September 1921.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Belieferung der Oktoberzudemärkte.

Wie mir die Provinzialverwalter in Magdeburg mitteilt, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen, mit welcher Gewächsmenge die Oktoberzudemärkte beliefert werden können. Es wird deshalb angeordnet, daß mit der Belieferung der Oktoberzudemärkte, welche nach der Kreisblatt-

## Eine dunkle Tat.

Original-Roman von Carl Braunfels.

39) (Nachdruck verboten.)

„Vertrauen Sie mir, ich werde es nicht ungeschickt durchführen. Ich werde Alles aufbieten, um ihn zur Vernunft zu bringen und hoffe mit Zuversicht, daß es mir gelingen wird. Verbergen Sie sich im Nebenzimmer, dann können Sie sich selbst davon überzeugen, daß ich es nicht an Überhebung fehlen lasse.“

Talshner lehnte dies ein. „Gut, gut“, sprach er hastig. „Ich kehre jetzt in mein Zimmer zurück, in zehn Minuten bin ich hier nebenan, dann rufen Sie den Diener.“

Er eilte fort.

Es konnte Blum nicht schwer werden, Talshner's Wunsch zu erfüllen. Er wartete, daß Talshner ihn nebenan ein Zeichen gab, rief dann den Diener, und stellte ihm alles, wie verabredet, vor.

Der Diener beleuerte seine Anfschuld.

„Bringen Sie sich nicht selbst in's Unglück“, fuhr Blum fort. „Geflehen Sie Ihrem Herrn Ihr Vergehen offen ein, bitten Sie ihn um Vergebung und ich bin fest überzeugt, daß er Ihnen verzeiht, denn ich kenne ihn und weiß, daß sein Herz weich ist. Ich will mich für Sie verwenden, und bürge Ihnen, daß er Ihnen verzeiht.“

„Ich bedarf keiner Vergebung, denn ich habe nichts Unrechtes begangen“, gab der Diener zur Antwort.

„Ich kann Ihnen keinen besseren Rat geben“, sprach Blum weiter. „Nur das Eine will ich noch hinzufügen: Sie werden es bereuen, nicht auf mich gehört zu haben. Schon mancher hat geglaubt, die Polizei täuschen zu können,

er hielt entbedacht. Ich habe, denn das mer kenn reits jäm und wen ben, wü noch lieg Herrn de gen früh talle ich.“

Der Blum er mit Blum sein Gro

„Er soll nicht eher sein Witt

Es den Aber alles ent mal ruhü schwestern Stunden auffiel.

Das lam ihm

„Ich werde heute Besuch erhalten, der mir durchaus nicht angenehm ist“, sprach er. „Ich lernte in Kreuznach

er hielt entbedacht. Ich habe, denn das mer kenn reits jäm und wen ben, wü noch lieg Herrn de gen früh talle ich.“

Der Blum er mit Blum sein Gro

„Er soll nicht eher sein Witt

Es den Aber alles ent mal ruhü schwestern Stunden auffiel.

Das lam ihm

ein Mädchen kennen, die Tochter des dortigen Bürgermeisters, welche mir Interesse abgewann und bei ich eines Abends halb im Kaufsge halb im Scherz gestand, daß ich sie liebe.

Es war in der Tat nur Scherz, sie sah das Gefährnis indessen als Ernst auf und ich besah augenblicklich nicht den Mut, sie darüber aufzuklären, zumal da wir in einer Gesellschaft waren. Das Mädchen teilte mein Gefährnis augenblicklich Ihrem Vater mit und derselbe verordnete die Verlobung sofort der ganzen Gesellschaft. Ich war so verlegen, daß ich kaum ein Wort zu sagen wagte, denn ich hatte unerwartet eine Braut, ohne daß ich daran gedacht hatte.

Ich ließ mir die Glückwünsche gefallen und dies war die zweite Torheit. Ich suchte mich auch durch den Gedanken zu beruhigen, daß es mir noch gelingen werde, meine Braut lieben zu lernen. Es gelang mir nicht, obgleich ich täglich mit ihr in Kreuznach zusammen war. Dort halte ich nicht den Mut, ihr alles zu gestehen. Sie tat mir auch leid, denn sie schien mich wirklich aufrichtig zu lieben. Als ich hier wieder angelangt, wurde ich mir vollständig klar, daß ich an ihrer Seite nie glücklich werden könne, um ihren Schmerz zu mildern, wollte ich die Verlobung nicht plötzlich brechen, sondern das Verhältnis so nach und nach einschlummern lassen.

Ich schrieb, obgleich ich jeden Tag von ihr einen Brief erhielt, ihr deshalb erst zwei mal, und wollte meine Briefe immer seltener werden lassen. Sie erwiderte mich vielleicht deshalb verdammen. Ich will die einmal begangene Torheit auch nicht rechtfertigen, allein ich bin zu ehrlich, ein Weib an mich zu binden, ohne ihm Glück und Liebe verprechen zu können. Als ehelicher Mann kenne ich keinen anderen Weg. Nun erschwert mir der Vater meiner Braut der Bürgermeisters, denselben, denn er schrieb mir heute, Morgen, daß er mich besuchen will.“